

Weihnachtsbaum der Kinderwünsche. VIELEN DANK!

Insgesamt 210 Geschenke haben die Geislinger Bürgerinnen und Bürger, Firmen sowie Organisationen im vergangenen Jahr für die Aktion „Weihnachtsbaum der Kinderwünsche“ gespendet – und damit so viele wie noch nie!

Bereits nach einer Woche waren alle Wunschzettel von den „Weihnachtsgeln“ vom Baum im Mehrgenerationenhaus abgeholt und die Geschenke konnten somit pünktlich zum Weihnachtsfest an Kinder aus finanziell schwächer gestellten Familien verteilt werden.



Vor Weihnachten stapelten sich die Geschenke vom „Weihnachtsbaum der Kinderwünsche“ im Mehrgenerationenhaus.
Foto: Mehrgenerationenhaus Geislingen

„Vielen herzlichen Dank an alle Privatpersonen, Firmen sowie Organisationen, die Wünsche erfüllt haben“, sagt Christine Pfundner vom Mehrgenerationenhaus.

„Ein großes Dankeschön geht auch an die Jugendlichen des Jugendgemeinderats sowie an die Helferinnen und

Helfer vom Kinder- und Jugendhaus Tälesbahnhof, die viele Geschenke bei den Kindern zu Hause abgeliefert haben.“

Kranzniederlegung am Holocaust-Gedenktag

Der 27. Januar ist in Deutschland seit 1996 offizieller Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus und wurde im Jahr 2005 auch von den Vereinten Nationen zum Gedenktag für die Opfer des Holocaust erklärt. Das Datum bezieht sich auf die Befreiung des Konzentrations- und Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau im Jahr 1945. Hier ermordeten die Nationalsozialisten zwischen 1940 und 1945 mehr als eine Million Menschen.

Auch in Geislingen an der Steige gibt es in diesem Jahr wieder eine kleine Gedenkveranstaltung zum Holocaust-Gedenktag. Diese findet am Samstag, 27. Januar 2024, um 15.00 Uhr am

Mahnmal „Geschundener Kopf“ auf dem Friedhof Heiligenacker statt. Oberbürgermeister Frank Dehmer und Altstadtrat Dr. Hansjürgen Gözl werden einen Kranz niederlegen.



Jubilare

Geburtstage
17.01.:
· Maria Mari, 85 Jahre
21.01.:
· Johanna Vogt, 80 Jahre
22.01.:
· Ilse Maria Haslwimmer, 80 Jahre

Goldene Hochzeit
18.01.:
· Barbara Charlotte geb. Scholz und Hubert Reuter

Diamantene Hochzeit
17.01.:
· Karin geb. Fleischmann und Hans-Dieter Wolf



Aus dem Rathaus

Stadtteilplausch des Oberbürgermeisters

Der nächste Stadtteilplausch findet in Weiler statt. Termin ist am **Donnerstag, 25. Januar 2024 um 18.00 Uhr in der Ski-Hütte in Weiler.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen mit Oberbürgermeister Frank Dehmer ins Gespräch zu kommen.

Verlängerung der 38. Weihnachtsausstellung in der Galerie im Alten Bau

Die Weihnachtsausstellung „100 Jahre Museen im Alten Bau“ in der Galerie im Alten Bau wird um zwei Wochen verlängert und bleibt nun bis **einschließlich Sonntag, 4. Februar 2024**, zu den üblichen Öffnungszeiten (Dienstag bis Sonntag von 14.00 bis 17.00 Uhr) geöffnet. Der Eintritt ist frei!

Stadtarchivar Dr. Philipp Lintner und Museumsleiterin Dr. Miriam

Régerat-Kobitzsch freuen sich über den Zuspruch, den die 38. Auflage der traditionsreichen Geislinger Weihnachtsausstellung erfahren hat und wollen mit der verlängerten Ausstellungsdauer dem Interesse aller Bürgerinnen sowie Bürger Rechnung tragen.

Die 38. Weihnachtsausstellung bietet vielfältige und spannende Einblicke in die Geschichte der

Sammlungen im Alten Bau. Seit 1923 beherbergt der Alte Bau die Museumsbestände des 1919 gegründeten Kunst- und Geschichtsvereins. Im Lauf der Zeit entwickelte sich das auf wenige Räume beschränkte „Heimattmuseum“ zum heutigen „Museum im Alten Bau“ mit der im Erdgeschoss befindlichen Kunstgalerie. Engagierte Museumsleiter, Vereinsvorstände und Mitarbei-

ter führten das Museum und den Alten Bau auch durch politisch und wirtschaftlich schwierige Zeiten bis ins neue Jahrtausend. Es werden außerdem weitere **kostenlose öffentliche Führungen** durch die Weihnachtsausstellung angeboten (18. Januar, 21. Januar, 24. Januar und 1. Februar 2024 immer um 15.00 Uhr). Wichtiger Hinweis: Bitte beachten Sie, dass die im Flyer

angekündigte öffentliche Führung von Sonntag, 14. Januar, auf den 21. Januar verschoben wurde.

Weitere Informationen gibt's online unter: www.stadtmuseum-geislingen.de und www.kgv-geislingen.de

Die Stadt Geislingen sowie der Kunst- und Geschichtsverein freuen sich auf Ihren Besuch!

Mehrgenerationenhaus Geislingen

Dolmetscherpool

Sprachbegleiter*innen aus dem Dolmetscherpool der Stadt Geislingen können Sie über das Kontaktformular auf mehrgenerationenhaus-geislingen.de, Menüpunkt „Dolmetscherpool“ buchen.

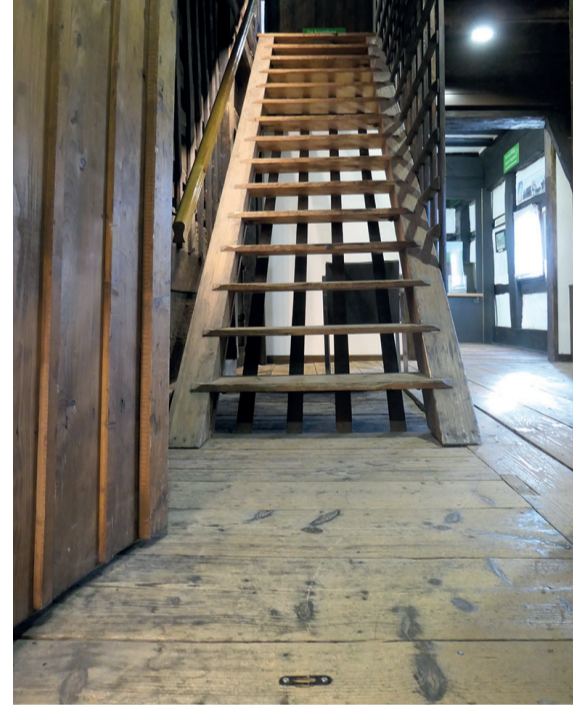


Verkehrsbeeinträchtigungen

... in der Paulinenstraße (15.01.2024 – 29.01.2024)

Aufgrund einer Störungsaufgrabung für die Telekom muss die Straße auf Höhe Hausnummer 3 halbsseitig gesperrt werden. Zudem müssen Halteverbote aufgestellt werden.

Die Straßenverkehrsbehörde bittet alle betroffenen Anlieger*innen und Verkehrsteilnehmer*innen um Verständnis für diese Maßnahmen. Alle Infos über aktuelle Verkehrsstörungen und Straßensperrungen finden Sie auf unserer Homepage: <https://bit.ly/2KD44Fb>



Impressionen vom Museum im Alten Bau in Geislingen an der Steige.
Foto: Stadtverwaltung Geislingen an der Steige (Weihnachtsausstellung 1) und Stefan Renner (Weihnachtsausstellung 2 und 3)

B 10: Fahrbandeckenerneuerung und Radwegbau zwischen Geislingen an der Steige und Amstetten

Baumfällarbeiten im Vorgriff auf die anstehende Baumaßnahme – halbseitige Sperrung tageweise bis Mittwoch, 28. Februar 2024

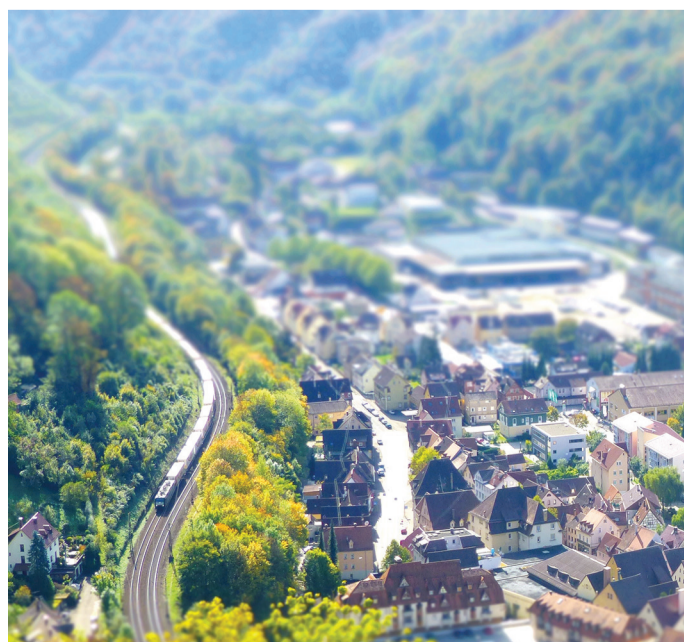
Das Regierungspräsidium Stuttgart saniert die B 10 vom Friedhof am Ortsausgang von Geislingen an der Steige in Richtung Amstetten bis zur Abzweigung der K 1440 nach Wittlingen auf einer Gesamtlänge von rund 3 Kilometern. Vorgesehen sind eine Fahrbandeckenerneuerung und die Sanierung der bestehenden Bauwerke. Die Baustrecke befindet sich im Wasserschutzgebiet, daher werden die Entwässerungseinrichtungen und die Fahrzeugrückhaltesysteme an die entsprechenden Anforderungen angepasst. Die Baumaßnahme ist in zwei Bauabschnitte (BA) unterteilt. Im ersten BA wird zudem ein Geh- und Radweg neu gebaut. Als Vorabmaßnahme wurde bereits der Bau eines Regenrückhalte- und -klärbeckens umgesetzt.

Der erste BA beginnt Ende Februar 2024. Hier ist eine Fahrbandeckenerneuerung, die Erneuerung der Entwässerung, die Sanierung der bestehenden Bauwerke sowie der Neubau eines Geh- und Radweges zwischen dem Friedhof in Geislingen und der Schimmelmühle vorgesehen. Im Vorgriff auf diese Baumaßnahme ist es notwendig, in diesem Abschnitt auf der Talseite Bäume und Sträucher zu entfernen.

Die Arbeiten erfolgen in der verkehrsarmen Zeit von 9.00 bis 15.00 Uhr, abgesichert wird währenddessen mit einer Baustellenampel im Gegenverkehr. Eine Umleitung für Autofahrerinnen und Autofahrer ist nicht notwendig. Für den Geh- und Radverkehr wird eine Umleitung zwischen dem Rorgensteig und der Schimmelmühle eingerichtet. Der Bund investiert mit der Maßnahme rund 10 Millionen Euro in den Erhalt der Infrastruktur.

Da aufgrund naturschutzrechtlicher Vorgaben das Fällen von Bäumen und der Rückschnitt von Gehölz nur außerhalb der Vegetationszeit zulässig sind, werden die Baumfäll- und Rückschnittarbeiten bis voraussichtlich Mittwoch, 28. Februar 2024, tageweise ausgeführt.

Das Regierungspräsidium Stuttgart bittet alle Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer um Verständnis für die Beeinträchtigungen während der Bauzeit und wird in weiteren Pressemitteilungen über den Verlauf der Maßnahme informieren.



Kostenlose Energieberatungen am 1. Februar 2024

Sie möchten Ihr Haus energetisch sanieren und wollen sich über sinnvolle Maßnahmen informieren? Sie planen einen Neubau oder Ihre alte Öl- oder Gasheizung ist kaputt und Sie wollen wissen welches Heizsystem für Sie am geeignetsten ist und wie die gesetzlichen Vorgaben aussehen? Sie haben Fragen zu staatlichen Förderungen im Energiebereich?

mationen rund um die Themen Modernisierung, energetische Sanierung, erneuerbare Energien und Fördermittel. Bei Interesse vereinbaren Sie bitte einen Termin bei der städtischen Umweltbeauftragten Sonja Pfau unter der Telefonnummer 07331 / 24 303.

Dann informieren Sie sich bei der nächsten kostenlosen Energieberatung der Stadt Geislingen an der Steige in Kooperation mit der Energieagentur des Landkreises Göppingen: Am Donnerstag, den 1. Februar finden im Alten Zoll in der Fußgängerzone zwischen 15.00 und 17.00 Uhr kostenlose Beratungen von je 40 Minuten Dauer statt. Hier erhalten Sie Infor-

Weitere Infos finden Sie auf der Homepage der Energieagentur des Landkreises Göppingen: www.klimaschutz-goeppingen.de



Redaktionsschluss für stadtinfo
Manuskripte für Vereins- und Kirchenveranstaltungen, die in unserer Wochenblatt-Ausgabe am Mittwoch erscheinen sollen, müssen bis spätestens **Freitag, 12 Uhr** in der stadtinfo-Redaktion, Hauptstraße 38, Geislingen, vorliegen (dies ist drucktechnisch bedingt).
E-Mail: stadtinfo.geislingen@swp.de

Öffnungszeiten für stadtinfo
Ihr stadtinfo-Team ist freitags von 9 bis 12 Uhr und 14 bis 16 Uhr sowie montags von 9 bis 12 Uhr für Sie erreichbar:
Telefon (07331) 2 02-38 oder 2 02-33



Die Fünftälertstadt im Internet
www.geislingen.de

Bürgeramt im Schubarthaus

Schlossgasse 3

Melde- und Passwesen
Tel. 24-2 53, 24-2 55 und 24-2 57

Ausländerbehörde
Tel. 24-2 56

Wohngeldstelle Soziale Angelegenheiten
Tel. 24-2 73, 24-3 98, 24-2 75
Fax 24-2 84
Dienstag ganztags geschlossen

Rentenstelle
Tel. 24-2 65

Bußgeldstelle
Tel. 24-2 50

Ordnungsamt
Tel. 24-2 52, 24-3 20
Fax 24-2 76
Montag bis Freitag 8 bis 12 Uhr,
Montag 14 bis 17 Uhr und Donnerstag
14 bis 18 Uhr. Rentenangelegenheiten
nur mit Terminvereinbarung.

Standesamt im Alten Rathaus

Hauptstraße 19
Tel. 24-2 63, 24-2 64, 24-2 74
Fax 24-3 24
E-Mail: standesamt@geislingen.de
Montag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag 8 bis 12 Uhr
Montag und Donnerstag 14 bis 17 Uhr
Dienstag ganztägig geschlossen

Ämter „In der MAG“

Schillerstraße 2

Stadtbücherei:
Sonntag und Montag geschlossen
Dienstag bis Freitag von 10 bis 12.30 Uhr und 14 bis 18 Uhr;
Samstag von 10 Uhr bis 12 Uhr,
Tel. 24-2 70, Fax 24-3 76

Stadtarchiv:
Philipp Lintner, Telefon 24-2 68,
Andrea Knosp, Telefon 24-3 61,
Fax 24-3 76

Volkshochschule:
Montag bis Donnerstag 8 bis 12 Uhr
Donnerstag 15 bis 18 Uhr
Telefon 24-2 69,
E-Mail www.vhs-geislingen.de

Außenstelle des Landkreises

Schillerstraße 2

Kreisjugendamt:
Tel. 3 04-4 01, Fax 3 04-4 44

Kfz-Zulassungsstelle:
Montag 8 bis 15.30 Uhr
Dienstag 7.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 15.30 Uhr
Mittwoch 7.30 bis 12 Uhr
Donnerstag 7.30 bis 12 Uhr
und 13.30 bis 17.30 Uhr
Freitag 7.30 bis 12 Uhr

Amt für Vermessungen und Flurneuordnung
Gartenstraße 13, Tel. 3 04-2 01

Sozialpsychiatrischer Dienst des Landkreises
Richthofenstraße 38
– Alte Kindertagesstätte der Helfenstein Klinik –
Tel. 3 07-1 61 oder 3 07-1 62

Pflegestützpunkt des Landkreises
KFZ-Zulassung „In der MAG“
Zimmer 145
Mittwoch 9 bis 11.30 Uhr
Donnerstag nach Vereinbarung

5-Täler-Bad

Kasse: Telefon (07161) 61 01-6 70
Info: www.5-taeler-bad.de

Hallenbad

Mittwoch 8 bis 21.30 Uhr
Donnerstag 6.30 bis 20 Uhr
Freitag 8 bis 20 Uhr
Samstag, Sonntag 9 bis 20 Uhr
Montag und Dienstag kein öffentlicher Badebetrieb

Wertstoffhof

Industriegebiet Neuwiesen
Tel. 07161 202-8888
Montag bis Freitag 9 bis 12.30 Uhr und 13 bis 18 Uhr
Samstag 9 bis 13 Uhr

Grüngutplätze

Dezember bis März: Kuchen: Im Gewerbegebiet „Espan“
Samstag 12 bis 16 Uhr

Deggingen: Bei der Kläranlage
Samstag 12 bis 16 Uhr

Bad Ditzenbach-Gosbach: Deponie Krähenteig
Samstag 12 bis 16 Uhr

Deutsches Rotes Kreuz

Zentrale Beratungsstelle für Zugewanderte, Außenberatungsstelle Geislingen,
Schillerstraße 2, Raum 002
Telefon (07331) 9 32 58 04

Psychosoziale Krebsberatung in Geislingen

Terminvereinbarung über die Krebsberatungsstelle Ulm
Telefon (0731) 88 01 65 20

Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Bekanntmachungen erfolgen, nach §1 Abs.1 Ziff.3 der Verordnung des Innenministeriums zur Durchführung der Gemeindeordnung, durch Einstellen auf der Homepage der Stadt Geislingen an der Steige, www.geislingen.de
Bitte beachten Sie: Informationen über Sitzungen des Gemeinderats der Stadt Geislingen an der Steige und seiner Ausschüsse erfolgen gemäß § 34 Abs. 1 letzter Satz der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg rechtswirksam über die Internetseite der Stadt www.geislingen.de (Rathaus & Info/Gemeinderat, OBM & Ortschaftsräte/Bürgerinformationssystem) bzw. direkt über das Ratsinformationssystem <https://portal.geislingen.de/buergerinfo/>
Zusätzlich werden Sitzungsinformationen rein informativ weiterhin auch in diesem Amtsblatt veröffentlicht.
Sonstige ortsübliche Bekanntgaben erfolgen über die Internetseite der Stadt <https://www.geislingen.de/de/buerger/rathaus-info/rathaus-ob-aktuell/amtliche-bekanntmachungen>

Aus dem Gemeinderat

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 20.10.2023 folgende Beschlüsse gefasst:

– Die weiteren Schritte für die **Zusammenführung der Geislinger Gymnasien am Standort des Helfenstein-Gymnasiums – Beauftragung der Leistungsphasen 1 bis 2 für die 6,5-Zügigkeit** wurde einstimmig beschlossen. Die Stadtverwaltung wurde beauftragt, die Campus GmbH weiter stufenweise bis zur Leistungsphase 2 zu beauftragen, und die erforderlichen weiteren Planungsschritte bis Leistungsphase 2 für Projektsteuerung, Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination, Freianlagen sowie Fachklassen umzusetzen. Die bisher im 2. Bauabschnitt vorgesehene Mensa mit Küche und Ganztagesbetreuung wird zurückgestellt.

Beratung des Gemeinderats

Beratung des Gemeinderats am Mittwoch, den 17.01.2024 um 17.00 Uhr in der Kapellmühle in der MAG

Tagesordnung:
3. Beratung des Haushaltsplans 2024 und des Finanzplans 2023 bis 2027 sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe Stadtwerke und Abwasserbeseitigung Geislingen 2024 und deren Finanzpläne 2023 bis 2027

Frank Dehmer
Oberbürgermeister

Die für die Beratung erforderlichen Unterlagen liegen für Besucher während der Sitzung im Sitzungssaal auf, können aber auch vorab über das Ratsinformationssystem der Stadt abgerufen werden.

Internetadresse: <https://portal.geislingen.de/buergerinfo/infobi.asp>

Landratsamt Alb-Donau-Kreis

Flurbereinigung Nellingen (DB/A8) Landkreises Alb-Donau-Kreis Vorläufige Anordnung
vom 18.12.2023

1. Besitztum
Zur Bereitstellung von Flächen für den vorzeitigen Ausbau der gemeinschaftlichen Anlagen (Wege- und sonstige Maßnahmen entsprechend dem am 16.12.2021 genehmigten Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan) wird vom Landratsamt Alb-Donau-Kreis, -untere Flurbereinigungsbehörde -, nach § 36 Abs. 1 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung vom 16.3.1976 (BGBl. I S. 546) im Flurbereinigerungsverfahren Nellingen (DB/A8) folgendes angeordnet:
Die Beteiligten (Eigentümern, Pächtern und sonstigen Berechtigten) werden zum 22.01.2024 Besitz und Nutzung der Grundstücksflächen vorübergehend für die Dauer der Maßnahme, bzw. dauerhaft entzogen, die in der Besitzregelungskarte vom 04.12.2023 in gelber Farbe (vorübergehend), bzw. in roter Farbe (dauerhaft) bezeichnet sind. Die Besitzregelungskarte vom 04.12.2023 ist Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung (Anlage 1).

2. Besitzzuweisung
Die Teilnehmergemeinschaft der Flurbereinigung Nellingen (DB/A8) wird ab 22.01.2024 für den oben genannten Zweck in den Besitz der nach Nr. 1. entzogenen Flächen eingewiesen. Das

Aus den Rathäusern der Stadtbezirke

Aufhausen

Aus dem Ortschaftsrat

Am 11. 01. 2024 tagte der Ortschaftsrat im Vereinsraum im Rathaus in Aufhausen. Zwei OR hatten sich entschuldigt, Beschlussfähigkeit wurde festgestellt.

TOP 1 „Bürgerfragestunde“
– Marco Gewehr teilt mit, dass wohl ab 2025 eine Versicherungspflicht für selbstfahrende Arbeitsmaschinen bestehen muss, wenn mit diesen auf öffentlichen Flächen gefahren werden soll. Diese sollte bereits zum 01.01.2024 eingeführt werden und wurde um ein Jahr verschoben. Dies stellt insoweit ein Problem dar, da er als Grünpate seit geraumer Zeit regelmäßig den Dorfanger mit seinem privaten Aufsitzrasenmäher mäht und dies zukünftig nicht mehr möglich wäre. OV Wörz erkundigt sich diesbezüglich bei der Stadt.

TOP 2 „Stellungnahme des Stadtbezirks Aufhausen zur Planung für die Teilfortschreibung des Regionalplans „Windenergie“ durch den Verband Region Stuttgart“
– Herr Wolf vom Fachbereich 3, Stadtbauamt, erläuterte noch einmal kurz die Vorgaben, welche bereits in einer früheren Sitzung von Frau Aubele ausführlich dargestellt wurde. Zu diesem Thema fand am 20.11.2023 auch eine Bürgerinformationsveranstaltung in Geislingen statt. Im Ergebnis bleibt für Aufhausen der derzeitige Bereich bestehen, indem bereits die 4 Windräder stehen. Der OR beschließt einstimmig, dass künftig die beiden nördlichen (ortsnahen) Windräder weichen sollten, sobald neue und leistungsstärkere Windräder diese ersetzen. Diese, vermutlich auch viel höheren Windräder, sollen in Richtung Süden erstellt werden. Somit wäre auch gewährleistet, dass bei evtl. Erschließung eines neuen Baugebiets entlang des Känguruwegs (westliche Seite) der notwendige Abstand von mindestens 800m eingehalten wird.

TOP 3 „Bebauungsplan 91/5 Feuerwache Aufhausen, Hier: Aufstellungsbeschluss und Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung“
– Auch zu diesem Thema wurde der OR von Herrn Wolf informiert. Da das geplante neue Feuerwehrmagazin zu 70 % außerhalb des derzeitigen Bauflächen liegt, ist ein neuer Bebauungsplan erforderlich. Herr Wolf stellte kurz den derzeitigen Planungsstand dar. ORin Aigner fragt nach dem geplanten Abstand zur Sport- und Mehrzweckhalle. Dieser sollte, wie in einer anderen OR Sitzung beschlossen, bei gut 15m liegen, obwohl aus baurechtlicher Sicht nur 5m erforderlich sind. Herr Wolf prüft dies nochmal. OR Brüstle informiert sich, ob der gezeigte Plan die mögliche Erweiterung bereits enthält – Herr Wolf bejaht dies, eine weitere Ausdehnung ist nicht geplant. Der OR stimmt einstimmig dem Aufstellungsbeschluss und dem Beschluss zur frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung zu.

TOP 4 „Bekanntgaben“
• Der Gemeinderat hat im Dezember den Evaluierungsbericht „Schwerpunktgemeinde – Entwicklung ländlicher Raum“ vom Stadtbezirk Aufhausen zur Kenntnis genommen und beschlossen
• Richtigstellung des letzten Protokolls in Bezug auf die Geschwindigkeitsmessanlage der Stadt. Diese befindet sich nicht in Waldhausen – Waldhausen hat eine eigene Messanlage beschafft. Die Messanlage der Stadt befindet sich derzeit in der Ringstraße und wird zeitweise in beiden Fahrtrichtungen aufgestellt und im Anschluss ausgewertet.
• Am 09.06.2024 sind Kommunalwahlen. Hierzu teilt OV Wörz aufgrund mehrerer Nachfragen, dass bei mehreren Listen das Verhältniswahlrecht gilt (bedeutet, dass nicht zwingend die Person mit mehr Stimmen zum Zuge kommt, sondern dies abhängig ist von der Gesamtstimmenzahl der einzelnen Listen im Verhältnis zueinander). Bei Verhältniswahl gibt es die Möglichkeit zu Kumulieren und Panaschieren. Bei nur einer Liste gilt das Mehr-

heitswahlrecht – die Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt – eine Stimme pro Bewerber – kein Kumulieren und Panaschieren
• Termine für die OR-Sitzungen 2024
– 21.03.2024
– 16.05.2024
– 18.07.2024
– 19.09.2024
– 21.11.2024

TOP 5 „Anträge, Anfragen, Anregungen (Sonstiges)“
• OR Brüstle erkundigt sich nach dem Sachstand Baugebiet Degginger Weg/Bartensteigweg. Herr Wolf teilt hierzu mit, dass der Stadt nach dem Urteil des Europäischen Gerichtshofs vom vergangenen Jahr nach wie vor die Hände gebunden sind. OR Junginger merkt dazu an, dass unabhängig davon trotzdem die Vergaberichtlinien festgelegt werden könnten und ORin Reichert fügt hinzu, dass auch die Bauplatzpreise endlich mitgeteilt werden müssten. Wenn diese entsprechend hoch sind, bräuchte man vermutlich keine Vergaberichtlinien mehr, da weniger Interessenten als Bauplatze zur Verfügung stehen.
• ORin Reichert weist auf die Gefahr in Bezug auf die Fußgänger, welche zwischen der Radarstation und Türkheim, bzw. Aufhausen unterwegs sind hin. Diese laufen nebeneinander und auf der falschen Straßenseite und sind oft erst sehr spät erkennbar.

Annette Aigner

TÜV-Süd Schlepperaktion 2024 – Voranzeige

Es ist wieder soweit! Die technische Überprüfung der **land- und forstwirtschaftlichen Zug- und Arbeitsmaschinen** durch die TÜV-Prüfstelle Geislingen findet am Samstag, **17. Februar 2024** statt. Von **8.00 Uhr bis 11.30 Uhr** können die Fahrzeuge beim **Rathaus Aufhausen** (Prüfplatz) zur Hauptuntersuchung vorgeführt werden. Im Rahmen dieser Sonderaktion können auch **Anhänger ohne Bremse** vorgeführt werden. Die regelmäßige Fahrzeugprüfung nach §

29 StVZO sorgt für Sicherheit im Straßenverkehr.
Wichtig:
– bitte Zulassungsschein **Teil I** bzw. **Fahrzeugschein** mitbringen.
– eine evtl. fällige Instandsetzung vorher durchführen
– ein gereinigtes Fahrzeug erlaubt eine schnellere Überprüfung

Die aktuell gültigen Gebühren für die Hauptuntersuchung (incl. MwSt.):
• land- und forstwirtschaftl. Zugmaschinen bis 40 km/h: **56,50 Euro**
• Anhänger ohne Bremse: **29,50 Euro**

Ist der Termin für die Hauptuntersuchung um mehr als 2 Monate überzogen, erhöht sich die Gebühr um 20%

Bitte Termin vormerken.

gez.: Helmut Wörz
Ortsvorsteher

Weiler

Stadtteilplausch des Oberbürgermeisters

Der nächste Stadtteilplausch findet in **Weiler** statt.

Termin ist am **Donnerstag, 25. Januar 2024 um 18.00 Uhr in der Ski-Hütte in Weiler.**

Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen mit Oberbürgermeister Frank Dehmer ins Gespräch zu kommen.



Besitzrecht erstreckt sich auch auf die von der Teilnehmergemeinschaft zur Umsetzung der gemeinschaftlichen Anlagen Beauftragten. Bis zur Inanspruchnahme wird den Bewirtschaftern die jeweilige Fläche zur weiteren Bewirtschaftung überlassen. Der abgeschobene Mutterboden der entzogenen Flächen geht in den Besitz der Teilnehmergemeinschaft über. Diese bestimmt wie der Boden verwendet wird. Während des Ausbaus ist die Nutzung noch nicht fertiggestellter Wege nicht zulässig.

3. Flächenrückgabe
Die in der unter Nr. 1 genannten Karte in gelber Farbe dargestellten Grundstücksflächen werden den Beteiligten nach Beendigung und Abnahme der Baumaßnahmen wieder in Besitz und Nutzung zurückgegeben. Diese Flächen sind von der Teilnehmergemeinschaft vor der Rückgabe durch ordnungsgemäße Rekultivierung wieder in einen bewirtschaftbaren Zustand zu bringen. Der Zeitpunkt der Rückgabe wird den Beteiligten gesondert mitgeteilt.

4. Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen
a) Aufwuchs- und Nutzungsentschädigungen
Für die unter Nr. 1 bezeichneten Flächen wird in Härtefällen (§ 36 Abs. 1 FlurbG) eine Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung gewährt. Die Auszahlung der Entschädigung erfolgt gesondert. Als Berechnungsgrundlage wird für die bei der Grund-

stücksinanspruchnahme vorhandenen Kulturen (Aufwuchs) der aktuelle „Schätzrahmen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen“ des Landesbauernverbandes Baden-Württemberg, bestimmt. Als Grundlage für die Nutzungsentschädigung werden Deckungsbeiträge vom Landratsamt zur Verfügung gestellt.

b) Berechtigte Aufwuchs- und Nutzungsentschädigung für Härtefälle nach Nr. 4 a) erhalten:
– die Eigentümer der in Anspruch genommenen Flächen, wenn sie diese selbst bewirtschaften, oder
– die Pächter, nachdem sie das bestehende Pachtverhältnis dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis – untere Flurbereinigungsbehörde – angemeldet und entweder durch Vorlage des Pachtvertrags oder bei mündlichem Pachtvertrag durch Bestätigung des Pächters nachgewiesen haben. Bestehende Pachtverträge werden durch diese Regelung nicht berührt. Die Pächter haben deshalb den vereinbarten Pachtzins weiterhin an die Verpächter zu entrichten. Die Nutzungsentschädigung wird nicht rückwirkend, sondern frühestens für das Wirtschaftsjahr bezahlt, in dem die Anmeldung erfolgt (§ 14 FlurbG).

5. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen die vorläufige Anordnung (Nr. 1 und 2) und gegen die Festsetzungen nach Nr. 4 kann inner-

halb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Alb-Donau-Kreis, Sitz: Ulm eingelegt werden. (Hinweis: Anschrift der Gemeinsamen Dienststelle Flurneuordnung und Landentwicklung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstrasse 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Alb-Donau-Kreis).

6. Begründung
Das Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung hat mit Beschluss vom 24.07.2008 die Flurbereinigung nach §§ 1, 37 FlurbG angeordnet. Der Beschluss ist unanfechtbar. Den vorgesehenen Maßnahmen liegt der Wege- und Gewässerplan vom 27.10.2021 zugrunde, der vom Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung am 16.12.2021 genehmigt worden ist (§§ 18 Abs. 1, 41 und 42 Abs. 1 FlurbG). Mit dem Vorausbau sollen die geplanten Strukturverbesserungen (z.B. Zusammenlegung) vorbereitet und sichergestellt werden, dass der neue Zustand nach der Planausführung oder der vorzeitigen Besitzzuweisung möglichst schnell greifen kann. Die Neuzuteilung kann in das dann bereits vorhandene Wegenetz besser eingepasst werden. Damit werden auch Bewirtschaftungshindernisse vermieden, die entstehen, wenn das Wegenetz im neuen Bestand hergestellt werden muss. Die planerische Grundlage für den Vorausbau ist gegeben, die finanziellen Mittel stehen bereit.

Zum Ausbau des Wege- und Gewässernetzes müssen die von der vorläufigen Anordnung betroffenen Grundstücke vor der vorläufigen Besitzzuweisung in Anspruch genommen werden. Bei Abwägung des Vorteils durch den frühen Ausbau gegenüber der Beeinträchtigung im alten Grundstücksbestand überwiegen die Gründe für den Vorausbau.

Hinweise
– Die Besitzregelungskarte vom 04.12.2023 (siehe Nr. 1) liegt ab sofort einen Monat lang zur Einsichtnahme für die Beteiligten im Rathaus in Nellingen aus. Ein Beauftragter der Flurbereinigungsbehörde gibt auf Wunsch Erläuterungen zu dieser Besitzregelung. Individuelle Termine können unter Tel. 07391 / 779-2541 (Herr Rahn) vereinbart werden.
– Zusätzlich kann der Beschluss mit Begründung und Karten auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/3127) eingesehen werden.

Ehingen, den 18.12.2023
gez. Jonas Fischer D.S.
(Projektleiter)

stadtinfo-Redaktion

stadtinfo.geislingen@swp.de

Fundtiere

Katzen

Rasse: Europäische Kurzhaar
Farbe: getigert
Geschlecht: weiblich
Alter: unbekannt
Fundort: Türkheim

Wer kennt dieses Tier?
Vermissen Sie dieses Tier oder wissen Sie, wem es gehört?
Bitte nehmen Sie Kontakt auf mit dem

Tierschutzverein Geislingen und Umgebung e.V.,
Aufhäuser Straße 46,
Geislingen-Türkheim,
Telefon: (07331) 93 17 22
oder E-Mail: tierheimleitung@tierschutz-geislingen.de



Zweckverband Wasserversorgung Ostalb

Öffentliche Bekanntmachung

zu der am Donnerstag, 25. Januar 2024 um 15 Uhr im Schützenhaus Ettlenschieß, Schießhausweg, 89173 Lonsee stattfindenden **öffentlichen Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Wasserversorgung Ostalb**

Tagesordnung

- 1 Kurzbericht des Verbandsvorsitzenden
- 2 Neuwahl des Verbandsvorsitzenden und des stv. Verbandsvorsitzenden

- 3 Neuwahl des Verwaltungsrats
- 4 Bau- und Betriebsübersicht 2023
- 5 Anerkennung von Schlussabrechnungen
- 6 Personalangelegenheiten
- 6.1 Wahl der Kassenverwalterin
- 6.2 Wahl der stv. Schriftführerin
- 7 Wirtschaftsplan 2024 – Feststellung
- 8 Bekanntgaben
- 9 Verschiedenes

gez. Roland Polaschek
Verbandsvorsitzender

Amtliche Bekanntmachung

Veröffentlichungen

Nach § 50 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes darf das Bürgermeisteramt bestimmte Daten von Alters- und Ehejubilaren (Name, Doktorgrad, Anschrift sowie Art und Datum des Jubiläums) veröffentlichten bzw. an Mandatsträger, die Presse oder den Rundfunk auf Verlangen mitteilen. Altersjubiläen sind laut Gesetz der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Es ist von Seiten der Stadt nun beabsichtigt, Alters- und Ehejubiläen in der GEISLINGER ZEITUNG und im StadtInfo bekannt zu geben. Bitte beachten Sie dabei, dass die Ausgabe der StadtInfo und der GEISLINGER ZEITUNG auch im Internet abrufbar sind.

Bei den Altersjubilaren wird künftig von Seiten der Stadt jeweils der 80., der 85., der 90., der 95., sowie ab dem 100. Geburtstag auch jeder folgende Geburtstag veröffentlicht. Es werden nur die Namen und ggfs. der Stadtbezirk veröffentlicht (ohne genaue Adressangabe). Wer von den betroffenen Jubilaren mit einer Veröffentlichung oder einer Übermittlung der oben genannten Daten gemäß § 50 Abs. 5 Bundesmeldegesetz nicht einverstanden ist, sollte baldmöglichst – spätestens 6 Wochen vor dem anstehenden Jubiläum – einen Widerspruch gegen die Datenübermittlung beim Bürgeramt einlegen (Telefon 07331 / 24-253, 24-255 oder 24-257).

Dieser Widerspruch gilt dann auch für die Zukunft so lange, bis der Betroffene dem Bürgeramt etwas Anderes mitteilt. **Bitte beachten Sie auch, dass seit der Einführung des Bundesmeldegesetzes für Personen in Pflegeheimen eine automatische Datenauskunftssperre besteht. Wenn Personen aus Pflegeheimen künftig die Veröffentlichung ihrer Jubiläen wünschen, so muss auch dies dem Bürgeramt gesondert mitgeteilt werden, ansonsten findet keine Weitergabe dieser Daten statt.**

Übermittlungssperren Bundesmeldegesetz **Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Personalmanagement der Bundeswehr**

Diese Übermittlungssperre ist nur für Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben maßgeblich. Nach § 58b des Soldatengesetzes können sich Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, verpflichten, freiwilligen Wehrdienst zu leisten, sofern sie hierfür tauglich sind. Zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial übermitteln die Meldebehörden dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr aufgrund § 58c Absatz 1 des Soldatengesetzes i. V.m § 36 Abs. 2 Satz 1 BMG jährlich bis zum 31. März folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden: Familienname, Vornamen, gegenwärtige Anschrift. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften für den Familienangehörigen eines Mitglieds dieser Religionsgesellschaft Das Bundesmeldegesetz (§ 42 Abs. 1) sieht vor, dass den öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaften neben den Daten ihrer Mitglieder auch folgende Daten von Familien-

angehörigen, die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören, übermittelt werden dürfen: Vor- und Familiennamen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht, Zugehörigkeit zu einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft, derzeitige Anschriften, Auskunftsperren nach § 51 BMG sowie Sterbedatum. Der betroffene Familienangehörige – also nicht das Kirchenmitglied selbst – kann nach § 42 Abs. 3 BMG die Einrichtung einer Übermittlungssperre beantragen. Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf. Der Widerspruch verhindert nicht die Übermittlung von Daten für Zwecke und Steuererhebungsrechts an die jeweilige öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene - hierzu gehören auch Abstimmungen im Zusammenhang mit Volksbegehren, Volksentscheiden sowie Bürgerentscheiden - dürfen nach § 50 Abs. 1 BMG, Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Rahmen von Gruppenauskünften Meldedaten übermittelt werden. Dieser Datenübermittlung können Sie widersprechen (§ 50 Abs. 3 BMG). Der Widerspruch ist bei der Meldebehörde der alleinigen Wohnung oder der Hauptwohnung einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Absatz 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über: Familienname, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnisse in Buchform) verwendet werden. Bei einem Widerspruch werden die Daten nicht übermittelt. Der Widerspruch ist bei allen Meldebehörden, bei denen die betroffene Person gemeldet ist, einzulegen. Er gilt bis zu seinem Widerruf.

Liegen Tatsachen vor, die die Annahme rechtfertigen, dass der betroffene oder einer anderen Person durch eine Melderegisterauskunft eine Gefahr für Leben, Gesundheit, persönliche Freiheit oder ähnliche schutzwürdige Interessen erwachsen kann, hat die Meldebehörde auf Antrag oder von Amts wegen eine Auskunftssperre im Melderegister einzutragen. Sofern nach Anhörung der betroffenen Person eine Gefahr nach Absatz 1 nicht ausgeschlossen werden kann, ist eine Melderegisterauskunft nicht zulässig. Ist die betroffene Person nicht erreichbar, ist in den Fällen, in denen eine Auskunftssperre auf Veranlassung einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1, 6, 7, 8 und 9 genannten Behörde von Amts wegen eingetragen wurde, die verantwortliche Stelle anzuhören. Sofern eine Auskunft nicht erteilt wird, erhält die ersuchende Person oder Stelle eine Mitteilung, die keine Rückschlüsse darauf zulassen darf, ob zu der betroffenen Person keine Daten vorhanden sind oder eine Auskunftssperre besteht. Die Auskunftssperre wird auf zwei Jahre befristet. Sie kann auf Antrag oder von Amts wegen verlängert werden. Die betroffene Person ist vor Aufhebung der Sperre zu unterrichten, soweit sie erreichbar ist. Wurde die Sperre von einer in § 34 Absatz 4 Satz 1 Nummer 1, 6, 7, 8 und 9 genannten Behörde veranlasst, ist diese zu unterrichten, wenn die betroffene Person nicht erreichbar ist.

Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises Göppingen

Änderungen bei der Anlieferung von Bauschutt und Altholz

Anlieferung auf den Wertstoffhöfen nur noch mit Gutscheinen möglich.

Mit dem Gebührenbescheid Anfang Februar erhalten alle Gebührenzahler zwei Gutscheine für die Anlieferung von je 20 Litern Bauschutt und einen Gutschein für die Anlieferung von einem Kubikmeter Altholz auf den Wertstoffhöfen und Wertstoffzentren. Anlieferungen auf den Wertstoffhöfen sind dann

nur noch mit Gutscheinen möglich. Bis Ende Februar gilt eine Übergangsfrist. Größere Mengen werden nur noch in den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen gegen Gebühr angenommen. Das heißt, dass auch in den Wertstoffhöfen in Albershausen, Bad Boll, Böhenkirch, Börtlingen, Donzdorf, Eislingen, Gingen, Hattenhofen, Salach, Ugingen und Wäschenbeuren, wo bisher bis zu 0,5 Kubikmeter Bauschutt abgegeben

werden konnten, ab 01.01.2024 nur noch 20 Liter – bei Abgabe mehrerer Gutscheine entsprechend mehr – angeliefert werden können.

Mischglas wird auch weiterhin nur in den Wertstoffzentren in Göppingen und Geislingen gegen Gutschein oder Gebühr angenommen.

Quartiersentwicklung Seebach/Katzenloch

Jetzt sind Ihre Ideen gefragt!

Das erste Geislinger Quartierskonzept entstand für die Obere Stadt unter dem Motto – MACH5: GEMEINSAM LEBEN IM QUARTIER. An der Quartiersentwicklung für die „Obere Stadt“, die Anfang 2020 begonnen wurde, haben sich viele Menschen von jung bis alt, aus allen Kulturen, mit und ohne Handicap beteiligt und tolle Ideen eingebracht, um das Quartier „Obere Stadt“ lebenswerter und zukunftsfähig zu machen.

Das zweite Quartierskonzept entsteht aktuell im Quartier Seebach/Katzenloch. Im Quartier Seebach/Katzenloch finden große strukturelle Veränderungen statt. Im Rahmen der Quartiersentwicklung soll gemeinsam mit den Bewohner*innen eine Vision entwickelt und umgesetzt werden, wie „Gutes Leben“ mit einer lebendigen und engagierten Nachbarschaft im Quartier Seebach/Katzenloch gelingen kann.

Und hierfür sind nun Ihre Ideen und Anregungen gefragt. Am 11. Januar war Frau Sippl, IDEE, Büro für nachhaltige Kommunikation, und Brigitte Aurbach, Quartiersmanagerin, im Seebach vor dem türkischen Supermarkt und vor beiden Kindergärten präsent.

Es kamen schon etliche interessante Ideen und Vorschläge zusammen.

Am Donnerstag 25. Jan. werden Frau Sippl und Frau Aurbach wieder im Seebach präsent sein, bei trockenem Wetter im Bereich Seebach-Apotheke – Bäckerei Tälesbäck und dann voraussichtlich beim EDEKA Gebauer.

Bei Regenwetter werden sie im Nel Mezzo und im Foyer der ehemaligen Helfensteinklinik ihren Ideen-Sammel-Stand aufbauen. Für Ideen, die Sie, liebe Bewohner der Quartiers Seebach/Katzenloch zwischenzeitlich haben, können Sie ihre Vorschläge unter Nennung des Themenfeldes, zu dem die Idee gehört, auf Flyer schreiben und in die Ideenboxen werfen oder per Email an brigitte.aurbach@geislingen.de senden.

Die Flyer und Ideenboxen stehen derzeit bei: Bäckerei Winkler Seebach-Apotheke Gärtnerei Vogt Gärtnerei/Baumschule Münkle/Heber Foyer der Helfensteinklinik Paulus-Kita Kita St. Johannes Klingenberg 30 (fürs Katzenloch)


Ihre Ideen werden anschließend bei einer „Ideen-Vernissage“ diskutiert, vertieft und weiterentwickelt. Die besten Ideen werden dann – gemeinsam mit Ihnen – in Quartiers-Werkstätten umgesetzt.

Ferien in der Schule

Ist ein Angebot der Stadtverwaltung für Eltern von Grundschülerinnen und Grundschulern zur Betreuung der Kinder während der Ferien. In den Faschingsferien treffen sich die Kinder von Montag, 12.02. bis Freitag, 16.02.2024 von 7.30 Uhr bis 13.00 Uhr bzw. 16.30 Uhr in der Lindenschule.

Das Angebot wird ab einer Mindestbeteiligung von 10 Kindern durchgeführt. Die Kosten betragen 30,00€/55,00€ pro Woche zuzüglich der Kosten für das Mittagessen bei der ganztägigen Betreuung. Anmeldeformulare erhalten Sie in der Schule, können von der

Homepage der Stadt Geislingen www.geislingen.de heruntergeladen oder im Rathaus, Hauptstraße 1, 73312 Geislingen, Zimmer 111 abgeholt werden, sowie telefonisch bei Frau Seng (07331) 24-322 angefordert werden. **Meldeschluss für die Faschingsferien ist am 06.02.2024**



Verbindliche Anmeldung zur Ferienbetreuung für Grundschüler

<p>Angaben zum angemeldeten Schüler oder zur Schülerin</p> <p>Name: _____</p> <p>Vorname: _____</p> <p>Geburtsdatum: _____</p> <p>Besonderheiten (Allergien): _____</p> <p>Beh. Kinderarzt: _____</p> <p>Telefon (Arzt): _____</p> <p>Schule: _____</p>	<p>Anmeldung für die Faschingsferien</p> <p><input type="checkbox"/> vom 12.02. – 16.02.2024 in der Lindenschule (Anmeldeschluss: 06.02.2024)</p>														
<p>Angaben zu den Eltern</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 50%; border: none;">Vater:</td> <td style="width: 50%; border: none;">Mutter:</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Name, Vorname: _____</td> <td style="border: none;">Name, Vorname: _____</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Adresse: _____</td> <td style="border: none;">Adresse: _____</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Telefon: _____</td> <td style="border: none;">Telefon: _____</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">E-Mail: _____</td> <td style="border: none;">E-Mail: _____</td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Berufstätig: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">Berufstätig: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></td> </tr> <tr> <td style="border: none;">Alleinerziehend: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></td> <td style="border: none;">Alleinerziehend: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/></td> </tr> </table>		Vater:	Mutter:	Name, Vorname: _____	Name, Vorname: _____	Adresse: _____	Adresse: _____	Telefon: _____	Telefon: _____	E-Mail: _____	E-Mail: _____	Berufstätig: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Berufstätig: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Alleinerziehend: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Alleinerziehend: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>
Vater:	Mutter:														
Name, Vorname: _____	Name, Vorname: _____														
Adresse: _____	Adresse: _____														
Telefon: _____	Telefon: _____														
E-Mail: _____	E-Mail: _____														
Berufstätig: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Berufstätig: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>														
Alleinerziehend: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	Alleinerziehend: Ja <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>														
<p>Die Ferienbetreuung kommt ab einer Teilnehmerzahl von mind. 10 Kindern zustande.</p> <p>Der Preis für die Ferienbetreuung beträgt:</p> <p><input type="checkbox"/> 7.30 – 13.00 Uhr 30,00 € Betreuungsgebühr</p> <p><input type="checkbox"/> 7.30 - 16.30 Uhr 55,00 € Betreuungsgebühr zzgl. 15,00€ für das Mittagessen</p> <p>Bitte erst nach Eingang der Zusage überweisen, dort finden Sie die Daten zur Bankverbindung.</p>															
<p>Einverständniserklärung: (bitte ankreuzen)</p> <p><input type="checkbox"/> Die Erziehungsberechtigten erklären sich damit einverstanden, dass das Kind auch an kleineren Ausflügen, Wanderungen, Schwimmbad etc. teilnehmen darf. Den Kindern wird rechtzeitig mitgeteilt, was für die jeweilige Aktion mitzubringen ist.</p> <p><input type="checkbox"/> Ich erteile der Ferienbetreuung, die Vollmacht, mein Kind nach der Betreuungszeit bis 13.00 Uhr/16:30 Uhr alleine nach Hause gehen zu lassen. Die Aufsichtspflicht der Ferienbetreuung erlischt somit nach der Entlassung ab 13.00 Uhr/ 16:30 Uhr.</p> <p style="text-align: right;">_____ Unterschrift Erziehungsberechtigte/r</p> <p style="font-size: small;">Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Stadtverwaltung Geislingen, Hauptstr. 1, 73312 Geislingen. Ihr Ansprechpartner ist: Annika Seng, Tel: 07331 24 322, email: annika.seng@geislingen.de</p>															

Verpachtung Freibadkiosk – 5-Täler-Bad



Die Stadtwerke Geislingen beabsichtigen den Kiosk im Freibad des 5-Täler-Bades zu verpachten.

Pachtbeginn: 01.05.2024 – 31.12.2026 (inkl. Option der Verlängerung um 3 Jahre)

Die Unterlagen können ab dem 17.01.2024 unentgeltlich, uneingeschränkt und vollständig auf der Homepage der Stadt Geislingen (www.geislingen.de) unter der Rubrik „Ausschreibungen“ abgerufen werden.

Die Angebotsabgabe kann bis zum 05.02.2024, 10.00 Uhr in Papierform in deutscher Sprache erfolgen.

Stadtwerke Geislingen
Schlachthausstraße 30
73312 Geislingen/Steige

Volkshochschule

Wir haben freie Plätze in folgenden Veranstaltungen: Navigation für Fußgänger und Radfahrer, am Montag, 22. Januar 2024, von 09.00 bis 12.00 Uhr, 1 Termin

Kreativworkshop Fasching, am Mittwoch, 24. Januar 2024, von 15.00 bis 17.00 Uhr, 1 Termin

Kreative Porträts mit kleinen Mitteln in der digitalen Fotografie, am Mittwoch, 24. Januar 2024, von 18.00 bis 21.00 Uhr, 1 Termin

Evolutionpädagogik – Die 7 Sicherheiten, die Kinder brauchen, am Mittwoch, 24. Januar 2024, von 19.30 bis 21.00 Uhr, 1 Termin

Umgang mit Desinformation. Fake News erkennen, Tricks entlarven, Quellen checken, am Donnerstag, 25. Januar 2024, von 18.00 bis 19.30 Uhr, 1 Termin

Veränderungen – Vom „Wol-

len“ und „Nicht können“, am Donnerstag, 25. Januar 2024, von 19.30 bis 21.00 Uhr, 1 Termin

Onlinebanking – Die Bank, die durchgehend geöffnet hat, am Montag, 29. Januar 2024, von 09.00 bis 12.00 Uhr, 1 Termin

Handmade Soap Chamomile and Turmeric, am Mittwoch, 31. Januar 2024, von 18.30 bis 21.00 Uhr, 1 Termin

Freie Plätze in folgenden Sprachkursen: Tschechisch (A1) – Schnupperkurs. Für Anfänger*innen ohne Vorkenntnisse, donnerstags, ab dem 25. Januar 2024, von 12.30 bis 14.00 Uhr, 6 Termine

Anmeldung und Infos unter 07331/24 269 montags-donnerstags von 8.00 bis 12.00 Uhr und donnerstags, 15.00 bis 18.00 Uhr oder unter www.vhs-geislingen.de

Anpassung der Entgelt- und Honorarrichtlinien der vhs Geislingen

In seiner Sitzung am 13. Dezember 2023 hat der Gemeinderat der Stadt Geislingen an der Steige die Anpassung der Entgelt- sowie der Honorarrichtlinien der vhs Geislingen beschlossen.

Geändert wurden die Abschnitte 1.1 und 3 der Entgeltrichtlinien. Die Änderungen kommen ab dem ersten Semester im Jahr 2024 zum Tragen.

Die neuen Kursentgelte je Unterrichtseinheit sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

I. Entgeltrichtlinien	
1.1	Entgeltsätze
a) Das Regelentgelt pro Unterrichtseinheit beträgt	
Fachbereich 1: Politik-Gesellschaft-Umwelt	
3,10 €/UE Standard	
3,90 €/UE Wochenende	
Fachbereich 2: Kultur – Gestalten	
3,20 €/UE Standard	
4,20 €/UE Wochenende	
Fachbereich 3: Gesundheit	
3,30 €/UE Standard	
3,30 €/UE med. Gymnastik	
3,50 €/UE AT – Yoga	
4,10 €/UE Wassergymnastik	
Fachbereich 4: Sprachen	
3,00 €/UE Standard	
3,80 €/UE Business	
Fachbereich 5: Arbeit – Beruf	
7,60 €/UE PC-Schulung	
4,40 €/UE Schreibtechnik	
4,40 €/UE Buchführung	
5,20 €/UE EDV-Buchführung	
b) Ausgenommen davon sind:	
- Studienreisen, Sonderveranstaltungen, Exkursionen und Tagesfahrten (zum errechneten Entgelt/Kosten wird eine Verwaltungspauschale erhoben)	
- Lehrgänge, Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, Firmenschulungen, Kooperationsveranstaltungen mit anderen Trägern (Einzelfallberechnung).	
c) Die Entgelte für Kurse mit besonderer Zielsetzung, für einen besonderen Personenkreis oder zu besonderen Zeiten oder ähnliches werden folgendermaßen festgelegt:	
Wochenend-Intensivkurse (Sprachen)	
- 3,80 – 6,90 €/UE	
Kurse mit geringerem TN-Minimum	
- Einzelfallberechnung	

Kurse die pauschal kalkuliert werden	- Einzelfallberechnung
Sonderfälle	- Einzelfallberechnung
d) Überdurchschnittlich hohe Fahrtkosten werden im Einzelfall auf das Entgelt umgelegt.	
3. Prüfungen	
Für Sprach-Prüfungen auf dem Niveau A1 und A2 (entsprechend dem Gemeinsamen europäischen Kompetenzrahmen für Sprachen) ist ein Prüfungsentgelt in Höhe von EUR 100,00 je Prüfungsteilnehmerin zu entrichten.	
Für Sprach-Prüfungen auf dem Niveau B1 (entsprechend dem gemeinsamen europäischen Kompetenzrahmen für Sprachen) ist ein Prüfungsentgelt in Höhe von EUR 150,00 je Prüfungsteilnehmerin zu entrichten.	
Für andere Prüfungen können Prüfungsentgelt-/gebühren von Dritten durch die VHS Geislingen erhoben werden.	
Bei Rücktritt von der Prüfung oder bei Nichterscheinen bei Prüfungen erhebt die VHS Rücktrittskosten entsprechend ihrer Allgemeinen Geschäftsbedingungen.	

Geändert wurde am 13. Dezember 2023 zudem der Abschnitt 1 der Honorarrichtlinien. Die Änderungen kommen ebenfalls ab dem ersten Semester im Jahr 2024 zum Tragen.

Die neuen Honorare je Unterrichtseinheit sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Neu II. Honorarrichtlinien	
1. Kurse, Seminare, Workshops usw.	
a) Für die Leitung von Kursen und ähnlichem werden pro Unterrichtseinheit (UE = 45 Minuten) folgende Honorare festgelegt:	
Fachbereich 1: Politik- Gesellschaft-Umwelt 20,00 – 24,00 €/UE	
Fachbereich 2: Kultur – Gestalten 20,00 – 21,00 €/UE	
Fachbereich 3: Gesundheit 20,00 – 23,00 €/UE	
Fachbereich 4: Sprachen 21,00 – 24,00 €/UE	
Fachbereich 5: Arbeit-Beruf 25,00 – 27,00 €/UE	
b) Davon ausgenommen sind Einzel-Lehrgänge, Maßnahmen der Arbeitsverwaltung, BAMF-Kurse, Firmenschulungen, Kooperationsveranstaltungen (Einzelfallberechnung).	
c) In begründeten Einzelfällen können von der VHS-Leitung von diesen Sätzen abweichende Honorare vereinbart bzw. genehmigt werden unter der Voraussetzung, dass sie durch die Entgeltberechnung gedeckt sind.	
d) Für einzelne Stunden, die ein/e Kursleiter/in ohne Zustimmung bzw. Vereinbarung mit der VHS hält, wird kein Honorar ausbezahlt.	

Auch an den AGB der vhs wurden kleine Anpassungen vorgenommen. Die neuen AGB sind unter vhs-geislingen.de zu finden.

Rätsche e.V.

Konzert
Freitag, 19. 1., 20.00 Uhr
Reiner Oliva Trio
Die Zuhörer*innen erwartet mit dem Reiner Oliva Trio Jazz aus dem Bauch heraus, der überrascht und neugierig auf mehr macht. Mit Spielfreude, Emotionen und viel Bauchgefühl geht der Swing direkt in die Beine. Die Songs erstrahlen in einer frischen und unvergleichlichen Präsenz, die die Musik zum Leben erweckt und das Publikum beflügelt.
Reiner Oliva ist ein weit über den Landkreis bekannter Schlagzeugvirtuose. Am Kontrabass agiert Helmut

Siegle, der in der Rätsche schon mit ARTango und anderen Formationen zu Gast war. Harald Schwer am Piano verschieb sich nach klassischer Ausbildung sehr früh dem Jazz. Wegen seiner swingenden und einfühlsamen Spielweise war er häufig Begleiter von Jazzsolisten aus den USA und England bei deren Tourneen.
Eintritt: € 14,- / *11,- / **7,-



Stadtbücherei

Vorlesen für Kinder

Mittwoch, 17. 1. 2024
16.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Veranstalter: Stadtbücherei in der MAG, Geislingen
Ort: Stadtbücherei in der MAG, Schillerstr. 2, 1. OG
Gemeinsam machen wir es uns gemütlich, schauen die schönen Bilder aus einem spannenden Bilderbuch an. Entweder sehen wir die Bilder auf einer großen Leinwand oder im japanischen Erzähltheater Kamishibai. Die Vorlesestunde wendet sich an alle Kinder ab 3 Jahren.
Eintritt frei!
Vorlesepaten: Andrea Domscha-Klawitter und Tanja Märzweiler.

Ort: Stadtbücherei in der MAG, Schillerstr. 2, 1. OG
Gemeinsam machen wir es uns gemütlich, schauen die schönen Bilder aus einem spannenden Bilderbuch an. Entweder sehen wir die Bilder auf einer großen Leinwand oder im japanischen Erzähltheater Kamishibai. Die Vorlesestunde wendet sich an alle Kinder ab 3 Jahren.
Eintritt frei!
Vorlesepaten: Andrea Domscha-Klawitter und Tanja Märzweiler.

Bücher & Schokokekse

18. 1. 2024
18.30 Uhr bis 20.30 Uhr
Veranstalter: Stadtbücherei, Literaturnetzwerk
Ort: Lesecafé der Stadtbücherei
Hast Du Lust, mit anderen Jugendlichen und jungen Erwachsenen über Bücher zu diskutieren? Interessiert es Dich, welche Bücher, Serien und Filme gerade bei anderen jungen Menschen gut ankommen? Möchtest Du neue Leute kennenlernen, die sich auch für Bücher begeistern? Dann komm vorbei! Unser nächster Lesetreff „Bücher und Schokokekse“ findet am **Donnerstag, den 18. 1. 2024 um 18.30 Uhr** im Lesecafé der Stadtbücherei statt. Bis **20.30 Uhr** besprechen wir eine Auswahl an Büchern. Du musst diese Bücher aber nicht gelesen haben. Der Eintritt ist frei und zwanglos. Nur für die Getränke müssten wir einen kleinen Unkostenbetrag von 0,50 € nehmen.

Wenn du Fragen hast melde dich gerne in unseren Öffnungszeiten

Vorlesen für Kinder

18. 1. 2024
16.30 Uhr bis 17.00 Uhr
Veranstalter: Stadtbücherei in der MAG, Geislingen

Kindergarten St. Johannes

60 Jahre Kindergarten St. Johannes

Der Kindergarten St. Johannes lädt am Samstag, 20. 1. 2024 zum 60jährigen Jubiläum ein!

Beginn ist um 14.00 Uhr mit einem Gottesdienst und anschließendem Beisammensein mit Kaffee und Kuchen im Gemeindesaal.

Außerdem können die Kindergartenräume angeschaut werden. Ende ist gegen 17.00 Uhr.

Ihr Kindergarten team



unter: 07331/24-372 oder via Mail: nutzerservice.stadtbuecherei@geislingen.de
Wir freuen uns über jeden neuen Teilnehmer!

Lesetreff

19. 1. 2024
18.30 Uhr bis 21.00 Uhr
Veranstalter: Stadtbücherei + Geislinger LiteraturNetzwerk e.V.
Ort: Lesecafé der Stadtbücherei Geislingen
Die Interessierten treffen sich am **Freitag, 19. 1. 2024 um 18.30 Uhr** im Lesecafé der Stadtbücherei:
Emilia Hart: Die Unbändigen
Eva Reisinger: Männer töten
Es gelten die derzeit gültigen Corona Bestimmungen!
Übrigens: Auch wenn Sie die Bücher vor diesem Abend nicht lesen konnten, können Sie gerne am Lesetreff teilnehmen. Wir reden auch über Bücher, die wir gerade gelesen haben oder über Bücher, die uns besonders gefallen haben und freuen uns deshalb über jeden neuen Teilnehmer...
Der Lesetreff ist eine Veranstaltungsreihe des Geislinger LiteraturNetzwerkes e.V. und der Stadtbücherei

Lesclub Kids
25. 1. 2024
17.00 Uhr bis 18.30 Uhr
Veranstalter: Stadtbücherei, Literaturnetzwerk
Ort: Raum 120 (1. Stock) der Stadtbücherei Geislingen
Der Lesclub Kids ist ein kleines, spannendes Überraschungsprogramm wie z. B. „wie erstellt

man einen Comic“ für alle Kinder und Teenager von 10 bis 14 Jahre, die Interesse an Büchern und/oder Comics haben und sich gerne mit anderen jungen Menschen darüber austauschen. Kreativität, tolle Medientipps und gaaaanz viel Spaß warten auf euch!
Der Eintritt ist frei. Getränke kosten 0,50 €.
Der erste Termin findet am **25. 1. 24** statt und ist von 17.00 Uhr – 18.30 Uhr angesetzt. Anmelden können sich Interessierte unter 07331/24-372.
Treffpunkt ist der Raum 120 im ersten Stock der Stadtbücherei in der MAG.
Wir freuen uns sehr auf euer Kommen!

Wolffühl-Café

25. 1. 2024
18.00 Uhr bis 20.00 Uhr
Veranstalter: Stadtbücherei in der MAG, Geislingen + Geislinger Literaturnetzwerk e.V.
Ort: Lesecafé der Stadtbücherei in der MAG, Schillerstraße 2
Unser Wolffühlcafé ist ein offener Treff für alle, die Lust am Handarbeiten haben. Bringen Sie neue oder angefangene Projekte mit. In gemütlicher Runde tauschen wir uns über Tipps und Tricks aus, gerne auch bei einer Tasse Kaffee oder Tee. Für Inspirationen stehen Ihnen zahlreiche Bücher und Zeitschriften zur Verfügung.
Dieses Frühjahr wagen wir uns an einen Knitalong (KAL). Ein Schal im einfachen Muster mit Colour-Blocking – oder auch nicht. Alle KAL-Teilnehmer stricken nach der selben Anleitung, jede(r) mit den eigenen Farb- und Garnvorlieben. Wir sind gespannt auf die Ergebnisse... Immer wenn das Wolffühlcafé in der Stadtbücherei stattfindet, ist die Bücherei nun für Nutzer*innen ab 16 Jahren auch bis 20.00 Uhr geöffnet. Nutzer*innen unter 16 Jahren sind gemeinsam mit einer erziehungsberechtigten Person ebenso willkommen.

Infos zur Schulanmeldung

Schulanmeldung an den Grundschulen
Die Schulanmeldungen an den Geislinger Grundschulen findet am **Mittwoch, 28. Februar 2024, statt.**

Anmeldung an den weiterführenden Schulen
Die Anmeldungen an den weiterführenden Schulen finden von **Dienstag, 5. März 2024, bis Freitag, 8. März 2024, statt.**

Alle wichtigen Informationen zur Anmeldung sowie weitere Einblicke erhalten die zukünftigen Fünftklässlerinnen und Fünftklässler auf der Homepage der jeweiligen Schule.

Notfalldienste

Die Notfallpraxis Geislingen wurde zum 31. Dezember 2023 geschlossen.

Rufnummer für den ärztlichen Notfalldienst (allgemein-, kinder-, augen- und HNO-ärztlicher Notfalldienst): 116117 (Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen
Eicherstr. 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 10 bis 18 Uhr

Allgemeine Notfallpraxis Ulm
Bundeswehrkrankenhaus Ulm
Notfallpraxis Ulm, Oberer Eselsberg 40, 89081 Ulm
Geöffnet: Mo. – Fr. 18 bis 22 Uhr, Sa., So. und Feiertage 8 bis 22 Uhr

Kindernotfallpraxis Göppingen
Klinik am Eichert Göppingen
Eicherstr. 3, 73035 Göppingen
Öffnungszeiten:
Sa., So. und Feiertage 8 bis 20 Uhr

Zahnarzt
Notdienst-Ansage:
Telefon (0711) 7 87 77 66

Tierarzt
01805-843736 – Kleintiernotdienst Kreis GP-Geislingen
Diese Telefonnummer leitet von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr automatisch auf die aktuell diensthabende Praxis im Kreis Göppingen-Geislingen um.
0,14 €/min aus dem Festnetz, 0,42 €/min aus dem Mobilfunknetz
• Der Kleintier-Notdienst im Kreis Göppingen/Geislingen ist nun an 365 Tagen im Jahr von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr unter obiger Nummer erreichbar
• Nach 22.00 Uhr bis 08.00 Uhr sind die umliegenden Kleintierkennlinien erreichbar.
• Versuchen Sie bitte, falls möglich immer erst Ihren Hausarzt telefonisch zu erreichen.
• Die Praxen sind zum Teil außerhalb der Öffnungszeiten nicht besetzt. Fahren Sie erst nach telefonischer Rücksprache zur Notdienstpraxis.

Unter www.vetnotdienst.de sehen Sie auf der Landkarte

von 08.00 Uhr bis 22.00 Uhr welche Praxis aktuell Notdienst hat.

Was ist ein Notfall?

- Atemnot
- Anhaltende Krampfanfälle
- Starke oder unstillbare Blutungen
- Unfähigkeit Kot oder Harn zu lassen
- Schwächeanfälle
- Anhaltender blutiger Durchfall/mehrfaches starkes Erbrechen
- Lähmungen der Gliedmaßen
- Augenverletzungen, auch tiefe Lidwunden
- Geburtsprobleme
- Autounfall oder Knochenbrüche
- Verschlucken von unbekanntem Dingen, Giften, Schokolade o.ä.
- Verbrühungen, Verbrennungen, Hitzschlag, Unterkühlung

Was muss ich mitnehmen?

- Heimtierausweis oder Impfpass
- Unterlagen über mögliche Vorbehandlungen
- Notieren Sie im Vorwege alle Fragen an den Tierarzt

Apotheken

Samstag, 20. Januar, ab 8.30 Uhr Helfenstein-Apotheke Geislingen, Eybstraße 16, Geislingen, Telefon (07331) 986390.

Sonntag, 21. Januar, ab 8.30 Uhr Bad Apotheke Überkingen, Otto-Neidhart-Platz 2, Bad Überkingen, Telefon (07331) 6 48 48.

Elektro

AEW, Telefon (07331) 209-777

Gas und Wasser

EVF, Telefon (0800) 61 01-7 67 (kostenlos)

Rettungsdienst

Notfallrettung, Telefon 112

Krankentransport

ausschließlich für geplante Krankentransporte, **nicht** für Notrufe: Telefon 1 92 22

Feuerwehr

Notruf-Telefon 112

Polizei

Telefon (07331) 9 32 70 (Wache) (ohne Gewähr)

Kaufmännischen Schule Geislingen

Informationsveranstaltungen der Kaufmännischen Schule Geislingen

Die Kaufmännische Schule Geislingen freut sich auf ein neues spannendes Jahr mit allen am Schulleben Beteiligten und möchte allen Interessierten die Möglichkeit bieten, sich bei den Infoabenden im Januar über alle Schularten vor Ort informieren zu können.

Informationsabende:
23. und 24. Januar 2024
Anmeldetage:
07., 21. und 22. Februar 2024
Anmeldeschluss: 1. März 2024

Die Kaufmännische Schule Geislingen bietet mit ihren 5 Vollzeit-Schularten differenzierte Bildungswege, in denen neben allgemeinen auch wirtschaftswissenschaftliche, rechtliche und durch Datenverarbeitung geprägte Lerninhalte vermittelt werden. Das **Wirtschaftsgymnasium** führt Schüler über die Vermittlung einer breiten Allgemeinbildung und die intensive Auseinandersetzung mit ökonomischen Themen zur Studierfähigkeit. Die erworbene **allgemeine Hochschulreife** berechtigt an allen Universitäten, Hochschulen und dualen Hochschulen Deutschlands zum Studium aller Fachrichtungen. Die Vermittelten berufsbezogenen Kenntnisse erleichtern auch den Eintritt in eine duale Berufsausbildung. Als Profil gebendes Fach wird Volks- und Betriebswirtschaftslehre mit Rechnungswesen ohnehin mit hohem Stundenanteil unterrichtet. Neben dem klassischen Profil bietet das Wirtschafts-

gymnasium Geislingen auch das Profil Finanzmanagement an. Aufgenommen werden können Absolventen der Realschule, der Werkrealschule und der Berufsfachschule, sofern diese in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik einen Notendurchschnitt von mindestens 3,0 und in jedem dieser Fächer mindestens die Note "ausreichend" erreicht haben. Gymnasiasten mit dem Versetzungsvermerk nach Klasse 10 (G8) bzw. Klasse 11 (G9) können ebenfalls aufgenommen werden.

Im **Kaufmännischen Berufskolleg I mit Übungsfirma** werden grundlegende wirtschaftliche und rechtliche Kenntnisse vermittelt und die Allgemeinbildung vertieft. Auch die DV-Orientierung des Bildungsganges mit den Pflichtfächern Informatik sowie Textverarbeitung trägt den Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt Rechnung. Beim Lernen und Arbeiten in der Übungsfirma werden Theorie und Praxis des kaufmännischen Handelns verknüpft. In einem Großraumbüro üben die Schüler Praxishandeln unter realitätsnahen Bedingungen und nutzen dabei die Unternehmenssoftware Navision, die auch bei mittelständischen Unternehmen im Einsatz ist. Aufgenommen werden können Bewerber mit einem mittleren Bildungsabschluss der Realschule, der Gemeinschaftsschule, der Werkrealschule und der Berufsfachschule sowie Gymnasiasten mit Versetzungs-

vermerk nach Klasse 9 (G8) bzw. Klasse 10 (G9). **Informationsabend für das Berufskolleg I und das Wirtschaftsgymnasium:**
Dienstag, 23. Januar 2024, 19:00 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums.

Im **Kaufmännischen Berufskolleg II mit Juniorenfirma bzw. Übungsfirma** vertiefen Absolventen des BK I mit einem Mindestdurchschnitt von 3,0 in den Kernfächern Deutsch, Englisch, Mathematik und Betriebswirtschaftslehre ihre theoretischen und praktischen Kenntnisse in der Juniorenfirma bzw. Übungsfirma und in den weiteren Fächern. Das Kaufmännische Berufskolleg II schließt mit der Fachhochschulreife ab, die an den Fachhochschulen in Baden-Württemberg zum Studium aller Fachrichtungen berechtigt. Über eine Zusatzprüfung kann zudem der Abschluss "Staatlich geprüfte/r Wirtschaftsassistent/in" erworben werden.

Das **einjährige Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife (BKFH)** baut auf einem mittleren Bildungsabschluss und einer kaufmännischen Berufsausbildung auf und befähigt durch vertieften allgemeinbildenden und fachtheoretischen Unterricht zum Studium an einer Fachhochschule. Mit der erworbenen Fachhochschulreife kann an den Fachhochschulen aller Bundesländer in allen Fachrichtungen ein Studium aufgenommen wer-

den. Aufnahmevoraussetzungen sind ein mittlerer Bildungsabschluss und eine abgeschlossene, mindestens zweijährige auf das Schwerpunktfach Betriebswirtschaftslehre bezogene Berufsausbildung. **Nähere Auskünfte erteilt das Sekretariat der Schule, gerne kann ein individueller Beratungstermin vereinbart werden.**

Über die **Wirtschaftsschule** können vor allem Hauptschüler in zwei Jahren die Fachschulreife, einen vollwertigen mittleren Bildungsabschluss, erwerben. Ziele sind die Vertiefung der Allgemeinbildung und die Vermittlung wirtschaftlicher, rechtlicher und durch Datenverarbeitung geprägter Grundkenntnisse, um so den Einstieg in eine duale Berufsausbildung zu erleichtern. Leistungsstarke Absolventen können ihre schulische Ausbildung auch an einem Berufskolleg oder einem beruflichen Gymnasium wie z. B. dem Wirtschaftsgymnasium fortsetzen. Aufgenommen werden können Schüler mit Hauptschulabschluss, mit Abschlusszeugnis des Berufseinstiegsjahres, mit Versetzung nach Klasse 10 Realschule bzw. Versetzung nach Klasse 9 Gymnasium. Schüler ohne Versetzung nach Klasse 10 Realschule bzw. Klasse 9 Gymnasium können aufgenommen werden, sofern sie in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik mindestens einen Durchschnitt von 4,0 erreichen.

Informationsabend für die Wirtschaftsschule:
Mittwoch, 24. Januar 2024, 18:00 Uhr in der Aula des Beruflichen Schulzentrums

Anmeldung:
Die Anmeldung zu allen Vollzeit-schularten (außer BKFH) erfolgt online über <http://schulen-in-bw.de/bewo> und ist ab 24. Januar bis 01. März 2024 möglich. Die Bestätigung der Online-Bewerbung ist mit den dort genannten Unterlagen bis **spätestens 01. März 2024** im Sekretariat der Kaufmännischen Schule Geislingen vorzulegen. Die Anmeldung zum BKFH erfolgt über das Sekretariat der Kaufmännischen Schule. Auch hier ist der Anmeldeschluss der 01. März 2024. Für individuelle Beratung und Unterstützung bei der Anmeldung sind wir an folgenden Tagen jeweils von 13-16 Uhr für Sie da: Mittwoch, 07. Februar, Mittwoch, 21. Februar und Donnerstag, 22. Februar 2024. Weitere Termine gerne auch nach Vereinbarung. Weitere Infos auch unter www.ksgeislingen.de. **Spätester Anmeldetermin ist der 1. März 2024.**



Mitteilungen der Kirchen und Vereine der Stadtbezirke

Aufhausen

SV Aufhausen

Die nächste **Altpapiersammlung** findet am **20.1.2024** statt. Gesammelt wird wie immer in **Aufhausen, Türkheim und Wittingen**.

Bitte das Papier am 20. 1. 2024 um 8.30 Uhr ordentlich gebündelt vor die Haustüre legen.

Eybach

Ev. Christuskirche

Sonntag, 21. Januar
kein Gottesdienst

Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Eybach

Hauptversammlung 2024 des Schwäbischen Albvereins, Ortsgruppe Eybach, am **27.1.2024** um 19.00 Uhr im Sängerkreis in Eybach

Am **Sonntag, 28.1.2024** veranstaltet die Ortsgruppe Eybach des Schwäbischen Albvereins die **traditionelle Museumsfahrt**.

Es geht mit dem Bus ins Gasometer Pforzheim zum 360°-Panorama „Pergamon“.

Abfahrt ist um 12.30 Uhr in der Ortsmitte Eybach, Rückkehr gegen 20.00 Uhr.

Der Unkostenbeitrag beträgt 10,- €

Anmeldungen bitte an Familie Birker oder Familie Wehle.

Stötten

Ev. Kirchengemeinde

Samstag, 20. Januar
19.00 Uhr **Familytime** im Gemeindeforum

Sonntag, 21. Januar
9.30 Uhr **Gottesdienst** mit Pfarrer Dr. Kaiser

Waldhausen

Ev. Gesamtkirchengemeinde Stubersheimer Alb

Sonntag, 21. Januar 2024
9.15 Uhr **Familien-Gottesdienst** in der Petruskirche in Bräunisheim mit Taufe (Pfarrerinnen Maren Pahl)
10.30 Uhr **Gottesdienst** in der Veitskirche in Waldhausen (Pfarrerinnen Maren Pahl)

Dienstag, 23. Januar
17.30 Uhr – 19.00 Uhr
KIDS TIME für KIDS zwischen 7 – 13 Jahren in Stubersheim

Landfrauen Waldhausen

Am **Mittwoch, 24. Januar 2024**, findet im Rathaus Waldhausen unsere diesjährige **Hauptversammlung** statt. Beginn ist um 19.30 Uhr.

Auf der Tagesordnung stehen folgende Punkte:

1. Begrüßung
2. Jahresbericht
3. Bericht der Kassiererin
4. Entlastung der Vorstandschaft
5. Wahlen
6. Verschiedenes

Im Anschluss möchten wir bei ein paar leckeren Salaten und Baguette den Abend gemütlich und mit netten Gesprächen, ausklingen lassen.

Auf Euer Kommen freut sich Das Vorstandsteam

Weiler o.H.

Margarethenkirche

Sonntag, 21. Januar
10.45 Uhr siehe Stadtkirche
10.45 Uhr **Kinderkirche**, Schulhaus

Mitteilungen der Kirchen

Evangelische Kirchen

Ev. Kirchengemeinde Geislingen

Stadtkirche

Mittwoch, 17. Januar
ab 11.30 Uhr **Vesperkirche: Mittagessen**
19.00 Uhr **Friedensgebet**

Sonntag, 21. Januar
9.30 Uhr **Gottesdienst**, Pfarrer Crüsemann

Dienstag, 23. Januar
14.30 Uhr **Frauenkreis**, Diakonin Stutvoet, Paulusgemeindeforum

Mittwoch, 24. Januar
ab 11.30 Uhr **Vesperkirche: Mittagessen**
19.00 Uhr **Friedensgebet**

Donnerstag, 25. Januar
14.30 Uhr **Jubilarrunde**, Paulus-Beck-Raum
20.00 Uhr **Geislinger Bibelgesprächskreis**, Mehrgenerationenhaus

Pauluskirche

Sonntag, 21. Januar
siehe Stadtkirche

Martinskirche

Sonntag, 21. Januar
9.30 Uhr **Gottesdienst mit Taufe** von Marie Kluge (Pfarrer Dr. Kaiser)

Dienstag, 23. Januar
19.30 Uhr **Probe Kantorei**

Freitag, 26. Januar
16.30 Uhr **Kinderkirche**
20.00 Uhr **Posaunenchor Probe**

Sonntag, 28. Januar
9.30 Uhr **Gottesdienst** (Dekan Ehrler)

Markuskirche

Mittwoch, 24. Januar
10.45 Uhr **Konfirmandenunterricht**
20.00 Uhr **Frauentreff** (Ein Abend zur Jahreslosung mit Pfarrer Dr. Klein)

Donnerstag, 25. Januar
19.00 Uhr **Meditation des Tanzes**

Fest des heiligen Sebastian, St. Sebastian

Samstag, 20. Januar 2024 um 18 Uhr

Wir wollen den Tag unseres Kirchenpatrons wieder festlich begehen. Die musikalische Gestaltung der Messfeier übernimmt unser Dekanatskirchenmusiker Andreas Schweizer an der Orgel und Martina Melk mit ihrer Flöte. Die Gemeinde ist ganz herzlich zum Festgottesdienst eingeladen!

Mitarbeiterabend in St. Sebastian

Als Dank für alle Hilfe und Mitarbeit, die im vergangenen Jahr in der Kirchengemeinde geleistet wurde, findet am Samstag, 20. Januar, für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein Fest statt. Um 18 Uhr beginnen wir mit der Eucharistiefeier in der Kirche, anschließend treffen wir uns im Gemeindeforum von St. Sebastian. Alle, die sich in der Gemeinde engagieren, sind herzlich eingeladen. Bitte melden Sie sich im Pfarramt an – Telefon 95 98 0.

Kirchengemeinde St. Johannes Der Liturgiekreis trifft sich am Sonntag, 21. Januar um 12.30 Uhr im La Pineta zur Terminplanung für das 1. Halbjahr 2024.

Kinderkirche in Amstetten Herzliche Einladung zur Kinderkirche am Sonntag, 21. Januar um 11.00 Uhr, im Gemeindeforum neben der Erlöserkirche (Vogelsiedlung).

Alle Kinder sind willkommen! Zum Schnuppern dürfen Euch die Eltern gerne begleiten. Bis bald Elke und Alexandra

Kirchengemeinde St. Johannes Der Kirchengemeinderat trifft sich zur nächsten Sitzung am 24. Januar um 19.30 Uhr im Gemeindeforum St. Johannes.

Meditatives Tanzen St. Maria Die Tanzgruppe trifft sich am Mittwoch, 24. Januar um 19.30 Uhr im Gemeindeforum. Interessierte sind immer herzlich willkommen.

Frauenzeit St. Maria

Ätherische Öle sind so viel mehr als Duft. Lassen Sie sich überraschen, denn unsere Fachfrau und Dozentin für diesen Abend führt uns ein in diese spannende Welt der Beduftung, aber auch der heilsamen Wirkung ätherischer Öle und deren vielfältige Einsatzmöglichkeiten. Wir freuen uns auf Sie am Donnerstag, 25. Januar um 19.00 Uhr im Gemeindeforum St. Sebastian. Wenn Sie Interesse haben, melden Sie sich bitte im Pfarramt, Tel. 95980 an.

Auf unserer Homepage finden Sie immer die aktuellsten Informationen. www.kath-kirche-geislingen.de

Katholische Kirchen

Katholische Gesamtkirchengemeinde

mit den Pfarreien **St. Maria, St. Johannes, St. Sebastian und Mariä Himmelfahrt**

Seniorenachmittag Eybach Herzliche Einladung zur Eucharistiefeier am Mittwoch, 17. Januar um 14.30 Uhr. Anschließend findet der Seniorenachmittag im Marienheim statt.

60 JAHRE KINDERGARTEN St. JOHANNES

Das 60jährige Jubiläum des Kindergartens wird am Samstag, 20. Januar 2024 mit einer Andacht und anschließendem Zusammensitzen bei Kaffee und Kuchen im Gemeindeforum gefeiert. Dabei besteht auch die Möglichkeit die Kindergartenräume anzuschauen. Beginn ist um 14 Uhr, Ende ca. 17 Uhr. Gegen 15 Uhr wartet noch eine Überraschungsshow auf unsere Kinder. Alle Interessierte – egal ob jung oder alt – sind dazu recht herzlich eingeladen! Wir freuen uns auf Ihr Kommen! Heike Kunz-Biegert und das Kindergartenamt.

Weitere Kirchen

Evangelische Allianz

Focus Kirche Geislingen (ehemals Volksmission Geislingen)

Donnerstag, 18. Januar
19.30 Uhr **Gebetsabend** im Rahmen der Gebetswoche der Ev. Allianz

Freitag, 19. Januar
17.00 Uhr **Royal Rangers** – christliche Pfadfinder ab 6 Jahren (Infos: rrl65.de)

Sonntag, 21. Januar
10.00 Uhr **Gottesdienst mit Kinderkirche**, Livestream unter www.focus-geislingen.de

Mittwoch, 24. Januar
9.00 Uhr **Eltern-Kind-Treffen**, für Kinder von 0-6 Jahren, Infos und Anmeldung bei Ruth Kortkamp, 0176 34922173

Gemeinde Gottes – Tegelbergkirche

Sonntag, 10. Januar
10.00 Uhr **Gottesdienst mit Kinderkirche**

Jehovas Zeugen

Von-Degenfeld-Straße 1, Geislingen/Eybach
Weitere Infos über Telefon 07331-62602 oder www.jw.org > Über uns.

Freitag, 19. Januar
19.00 Uhr **Schätze aus Gottes Wort – Grundlage Hiob 36-37** „Warum Gottes Versprechen auf ewiges Leben vertrauenswürdig ist“ – 3 Gründe: Jehova selbst lebt für immer. Er hat die Weisheit und die Macht, das Leben aufrechtzuerhalten. Und er erklärt uns, wie wir ewig leben können; Kurzvortrag „Warum wurden Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime verfolgt?“ **Unser Leben als Christ** – Videobesprechung „Sei auf eine medizinische Behandlung oder eine Operation vorbereitet“ danach Bibelstudium anhand des Buches „Legt gründlich Zeugnis ab für Gottes Königreich“ (www.jw.org > Bibliothek > Bücher) Kapitel 4 Abs. 9-12 und Kasten „Der Hohe Priester und die Oberpriester“ – Petrus und Johannes werden von den Oberpriestern ins Gefängnis geworfen. Der Hohe Rat untersagt den Aposteln jedes weitere Predigen.

Sonntag, 21. Januar
10.00 Uhr **Vortrag „Warum sich von der Bibel leiten lassen?“** danach **Bibelstudium** anhand des Wachturms Studienausgabe November 2023 (www.jw.org > Bibliothek > Zeitschriften) 47. Artikel „Wie unsere Liebe zueinander stark bleibt“ auf Grundlage von 1. Johannes 4:7 „Wir wollen einander weiter lieben, weil die Liebe von Gott kommt“ – Unsere Brüder und Schwestern zu lieben, ist heute wichtiger denn je. Warum ist das so? Und wie können wir einander Liebe zeigen? Darum geht es im Artikel.

Neuapostolische Kirche

Mittwoch, 17. Januar
20.00 Uhr **Gottesdienst** in Geislingen

Donnerstag, 18. Januar
20.00 Uhr **Gottesdienst** in Aufhausen

Sonntag, 21. Januar
10.00 Uhr **Übertragungs-Gottesdienst** in Geislingen mit Bezirksapostel Ehrlich

Mittwoch, 24. Januar
20.00 Uhr **Gottesdienst** in Geislingen

Donnerstag, 25. Januar
20.00 Uhr **Gottesdienst** in Aufhausen

Mitteilungen der Vereine

Kolpingfamilie

Mittwoch, 17. Januar
20.00 Uhr **Singstunde**

Freitag, 19. Januar
19.00 Uhr **Mitarbeiteressen**. Die Einladung geht an alle Heimdienste, Arbeitsdienste und ehrenamtliche Helfer der Kolpingfamilie.

Mittwoch, 24. Januar
19.00 Uhr **Heimabend**.



Verein der Hundefreunde Geislingen und Umgebung e.V.

Unsere Trainingszeiten Welpengruppe (10. Woche bis 5. Monat): 0 Samstag 15.00 – 16.00 Uhr
Junghundegruppe (5. Monat bis 10. Monat): Samstag 15.00 – 16.00 Uhr
Teamtest (ab ca. 10 Monate): Samstag 16.00 – 17.00 Uhr

Weitere Informationen unter: www.vdh-geislingen.de, basisleiter@vdh-geislingen.de oder 01590-1816825

stadtinfo-Redaktion

stadtinfo.geislingen@swp.de

Ab heute startet wieder die Vesperkirche

Am heutigen Mittwoch geht es los mit der diesjährigen Geislinger Vesperkirche. Wie im vergangenen Jahr bereits werden die günstigen Drei-Gänge-Menüs immer mittwochs im Café Sonnenschein des Samariterstifts (Schillerstraße 4) serviert – und das **bis einschließlich Mittwoch den 20. März**. Einlass ist immer ab 11.30 Uhr, gemeinsamer Beginn ab 11.55 Uhr. Wer mag, darf hinterher

noch zu Kaffee und Kuchen bleiben und die Gemeinschaft genießen. Das Menü, das aus Suppe, Hauptgang und Nachspeise besteht, kostet 1,50, es darf gerne mehr gespendet werden. Nur Kaffee und Kuchen kosten 50 Cent. Die Vesperkirche ist offen für alle Menschen. In erster Linie richtet sie sich an diejenigen mit wenig Geld, die sich nicht jeden Tag ein warmes Mittagessen leisten können.

Einladung zum ökumenischen Bezirksvorbereitungstag für den WGT 2024

Herzliche Einladung zum Bezirksvorbereitungstag für den WGT 2024 – Palästina – „...durch das Band des Friedens“, Eph. 4, 1-6.

Am **3. Februar 2024 um 9.00 Uhr bis ca. 13.00 Uhr** im **Markusgemeindeforum**

Mit Pfarrer Hildebrandt-Ayasse werden wir eine Länderinformation an Workshops mit Bibel-

arbeit und Basteln, sowie das Einüben der Lieder aus der Gebetsordnung sind auch vorgesehen. Zum Abschluss des Vormittags gibt es ein kleines Büfett mit Köstlichkeiten aus Palästina. Wir freuen uns über alle die sich für das Land Palästina interessieren, nicht nur die WGT-Verantwortlichen die in Ihren Gemeinden einen Gottesdienst abhalten.

950 Euro für eine neue Orgel in Weiler o. H.

Benefizkonzert des Liederkranz Weiler o. H. war ein voller Erfolg

„Zugabe – Zugabe“ schallt es den Musizierenden am Ende des Konzerts in der Weiler Margarethenkirche von einem begeisterten Publikum entgegen.

Der Liederkranz Weiler o. H. veranstaltete unter Leitung von Julia Sontheimer zusammen mit Markus Sontheimer am E-Piano das **Weihnachtskonzert 2023** als Benefizkonzert zu Gunsten einer neuen Orgel für die Margarethenkirche in Weiler o. H. Dabei traten Julia und Markus Sontheimer während dem Programm als Solisten auf. Wieder umfasste das Repertoire der Musikstücke von klassischer Chorliteratur bis zu modernen und ebenfalls allseits bekannten Melodien.

Los ging es mit Pfarrer Dietrich Crüsemann, der als Hausherr die Konzertbesucher in der wieder voll besetzten Margarethenkirche mit einer kurzen Ansprache begrüßte. Der Männerchor startete mit den Liedvorträgen „Sind die Lichter angezündet“, „Hört den Ruf der Heiligen Nacht“ und „Weihnachtszeit, fröhliche Zeit“. Im Laufe der Veranstaltung wurden zusammen mit allen Anwesenden zwei Adventslieder gesungen. Bezirkskantor Thomas Rapp begleitete an der alten Weiler Orgel. Während des Konzerts, informierte er die Besucher über den aktuellen Spendenstand zu Gunsten der geplanten neuen Orgel in Weiler und erläuterte die Gründe für die Beschaffung eines neuen Instrumentes. Zwei weihnachtliche Textbeiträge wurden gekonnt vorgetragen von Jürgen Klaus in schwäbischer Mundart und Pfarrer Crüsemann. Der Männerchor des Liederkranz Weiler o. H. hat am Ende des Konzerts die Lieder „Der Weih-

nachtsbaum“ „Weihnachts Glocken“ und „Weihnacht, frohe Weihnacht“ gesungen. Nach dem Schlussgebet von Pfarrer Crüsemann, überreichte Jürgen Klaus noch Geschenke an die Mitwirkenden. Zum Schluss folgte dann das Finale mit allen Beteiligten mit dem Lied „Licht in der Nacht“. Das Publikum war begeistert und forderte zur Freude aller eine Zugabe ein. Ein Wunsch, den der Chor natürlich sehr gerne erfüllte.

Im Anschluss an das Konzert gab es im Hof der Familie Wurster noch einen gemütlichen Ständerling. Dort konnte man, gegen eine Spende, noch den einen oder anderen Glühwein oder Punsch genießen. Auch kleine Snacks, wie z.B. Schmalzbrote wurden angeboten. Hier gab es gute Gespräche, und die Sänger bekamen noch ein schönes und positives Echo für das Konzert.

Am 13. Januar 2024 fand die offizielle Übergabe des Spendenschecks in Höhe von 950 Euro durch Jürgen Klaus (Vorstand) und Markus Ziegler (Ausschuss) an die Kirchengemeinde in Anwesenheit von Bezirkskantor Thomas Rapp sowie der Mesmerin und Kirchengemeinderätin Cornelia Eberhardt und Adelheid Höfer-Glöckner von den „Orgelfreunden Weiler“ statt.



ELTERN-KIND-GRUPPE

FOCUS KIRCHE Geislingen

WANN? Jeden Mittwoch 09.00 Uhr bis 11.00 Uhr

FÜR WEN? Kinder von 0 bis 6 Jahren

WO? Focus Kirche Geislingen, Richthofenstraße 30, 73312 Geislingen

KONTAKT: Ruth Kortkamp, 0176 34922173, ruth.all@t-online.de

Forstbetriebsgemeinschaft Göppingen

Am **20.1.2024 um 9.30 Uhr** veranstaltet die Forstbetriebsgemeinschaft eine **Vorführung des mechanischen Fällkeils** im Buchenstarkholz mit hohem Totholzanteil.

Treffpunkt: Parkplatz Eschenbäche (Eislingen).

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich – Mitglieder und Waldfreunde sind herzlich eingeladen.

